

► Nr. VO/2019/08451
öffentlich

Lübeck, 02.12.2019

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe: Städtebaulicher Vertrag (Klimaschutz bei B-Plänen)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.12.2019	Bauausschuss	Öffentlich	

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt, dass in allen B-Plänen, die noch keinen Satzungsbeschluss haben und deren Grund und Boden sich nicht in kommunalem Besitz befinden, ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wird.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet folgende Punkte:

1. Energie- und Klimaschutzkonzept mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Kompaktheit und Stellung der Gebäude
 - Wärmetechnische Standards (KfW 55 Haus)
 - Anlagen zur Wärmeversorgung (BHKW)
 - Kombination mit anderen Klima- und Umweltthemen, wie Kaltluftversorgung, Luftreinhaltung und Grünversorgung
2. Mobilitätskonzepte wie z.B. Mobility Hub
 - Paketstation (inkl. Anlieferung, Lagerung, Abholung)
 - Bikesharing
 - (E)Carsharing
 - Lastenfahrradverleih
 - Mobilitätsberatung und Information
 - Fahrradstellplätze
3. Klimawandelfolgebewältigung
 - Überflutungsvorsorge
 - Qualität und Pflege der privaten Grünanlagen
 - Solarnutzung, Gründächer und/oder Grünfassaden
 - Urban Gardening

4. Der Vertragsinhalt ist durch verbindliche Regelungen im städtebaulichen Vertrag umzusetzen.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied